

---

### Zu Quintilian.

Es ist geradezu unbegreiflich, dass Quintilian 10, 1, 60 sollte geschrieben haben: itaque ex tribus receptis Aristarchi iudicio scriptoribus iamborum ad ἑξίῃ maxime pertinebit unus Archi-

---

lochus. Summa in hoc vis elocutionis, cum validae tum breves vibrantesque sententiae, plurimum sanguinis atque nervorum, adeo ut videatur quibusdam, quod quoquam minor est, materiae esse non ingenii vitium. Die Variante des Codex G (Bambergensis, jüngere Partie) quibus für quibusdam kommt hier nicht in Betracht, da die mit quidam bezeichneten Literaturkenner auch § 64 (ut quidam eum praeferant) und 93 (Lucilius quosdam ita dedito sibi adhuc habet etc.), ja in vollkommen gleicher Satzconstruction 113 (in Asinio Pollione summa diligentia, adeo ut quibusdam etiam nimia videatur) wiederkehren.

Aber der Gedanke, dass Archilochus diesem oder jenem nachstehe, kann unmöglich richtig sein, da er ja der bedeutendste der drei klassischen Jambographen ist, und wollte man auch zugeben, was nicht zugegeben werden kann, es sei eine Vergleichung mit den Epikern gemeint, so liesse sich nur Homer als ein grösserer nennen (Velleius 1, 5), kein zweiter und kein dritter. Will man aber quoquam auf andere Jambographen beziehen, so haben diese doch gleiche Stoffe wie Arch. und der Grund der Inferiorität des A. kann somit nicht in dem Thema liegen. Nun ist quoquam nur in G überliefert, der das schlechte quibus bietet; in MS quidem. Das Urtheil muss ähnlich wie § 113 lauten: wenn A. nach der Ansicht gewisser Literaturhistoriker in seinen Jamben die Grenzen des Zulässigen überschritten hat, so u. s. w. Von dem Jambendichter verlangt man acerbitas nach § 96: iambus, cuius acerbitas in Catullo, Bibaculo, Horatio reperietur. Das nimium des acerbum ist das amarum nach § 117: vox, cui Graeci nomen amaritudinis dederunt, super modum ac paene naturam vocis humanae acerba; zu den vier lobenden Bemerkungen gesellt sich demnach als fünfte, dass er Einigen in dem acerbum zu weit zu gehen scheine, was dann freilich mit seinem Stoffe (Lycambes) entschuldigt wird. Das wäre: quod idem amarior est; vgl. Tac. dial. 10 iamborum amaritudinem. Ein an sich wünschenswerthes quandoque, nonnunquam zur Milderung des Urtheiles in den Satz zu bringen, gestattet die Ueberlieferung nicht und das erste Wort hat A. nirgends gebraucht; ein immitior (statt minor) ist zu matt, weil das, was man dem Dichter vorwerfen kann und vorgeworfen hat, positiv bezeichnet sein muss. Das Urtheil klingt aber nicht zu scharf, da mit idem ausgedrückt wird, dass die vorausgehenden Lobsprüche daneben bestehen bleiben, wodurch zugleich amarior (mehr amarus als nöthig) nur auf gewisse Theile eingeschränkt wird, so weit diese Eigenschaft neben den andern löblichen Platz hat.

Quintil. 10, 1, 63 liest man jetzt nach Halm: [Alcaeus] in eloquendo quoque brevis et magnificus et dicendi vi plerumque oratori similis; gewiss mit Unrecht. Schon die Wortstellung dicendi vi ist auffällig, da Q. constant nur vim dicendi geschrieben hat (Bonnell, lexic. Quintil.) und vi an unserer Stelle noch viel unangenehmer nachhinkt als vim oder vis. Dann bedurfte

aber auch oratori similis so wenig eines Beisatzes als § 74 Theopompus, ut in historia praedictis minor, ita oratori magis similis, und nach vorausgehendem in eloquendo verlieren ja die zugefügten Worte fast jede Bedeutung. Prüfen wir nun die Ueberlieferung, so ist *dicendi et* in G gewiss nur Interpolation und vielmehr von S<sub>5</sub> (diligens et) oder M (diligens) auszugehen, was zunächst auf et elegans et pl. or. s. führt. Ueber den Gebrauch des Adjectivs genügt es, auf § 78, 83, 87, 93, 114 zu verweisen. Vielleicht mag sich der eine oder andere Leser den Fehler als Hörfehler erklären, indem beim Vordictiren der T-laut der Copula *et* durch die enge Verbindung dem Adjectiv mittheilte. Dem Urtheile Quintilians entsprechen die Worte des Dionys: Ἀλκαίου δὲ σκόπει τὸ μεγαλοφυῆς καὶ βραχὺ καὶ ἡδὺ μετὰ δεινότητος — καὶ πρὸ πάντων τὸ τῶν πολιτικῶν πραγμάτων ἦθος, von denen μετὰ δειν. Halm's Conjectur beeinflusst zu haben scheinen, während dafür das ἡδὺ leer ausgeht. Ist nun auch elegans keine Uebersetzung des griechischen Wortes (Quintilian hat eben öfters auch Eigenes einfließen lassen), so ist es doch gewissermassen ein paralleler Begriff. *Dulcis* statt diligens einzusetzen, wird man zur Zeit kaum wagen dürfen, so wenig von Seiten des Wortgebrauches etwas im Wege stände (von Herodot 10, 1, 73; von Hyperides 10, 1, 77). Immerhin dürfte die Notiz von Interesse sein, welche ich der Güte von Prof. Iwan Müller verdanke, dass der codex Florentinus nach seiner Collation nach magnificus et di eine Rasur habe, auf welche wohl von zweiter Hand 'ligens plurimumque' geschrieben ist.

Quintilian bespricht 10, 1, 65 ff. zuerst die ältere Komödie der Griechen, dann die Tragödie, zuletzt die neuere Komödie, offenbar weil er die Beurtheilung Menanders als Nachahmers des Euripides an diesen anknüpfen wollte. Aber die Worte, welche den Uebergang von Euripides auf Menander bilden, sind sehr bestritten und noch nicht in Ordnung gebracht, leider auch in den Handschriften sehr verdorben. Die Charakteristik des Euripides schliesst mit den Worten: in adfectibus cum omnibus mirus, tum in iis, qui in miseratione constant, facile praecipuus. Dass Halm noch est folgen lässt, ist zwar nicht richtig, verdirbt aber auch nicht viel; wichtiger ist, dass man nicht mit Wiegand die dem Menander gehörigen Anfangsworte zu Euripides ziehe und schreibe: praecipuus et admirandus. Denn cum mirus tum admirandus wäre doch eine sonderbare Gradation, da wohl gesagt werden kann § 131 multa probanda, multa etiam admiranda, bei zwei Prädikaten gleichen Stammes aber allermindestens vere dem zweiten Gliede beigefügt werden müsste. Nach dem Sprachgebrauche Quintilians ist aber praecipuus der wahre Superlativ, wie auch facile andeutet, und gleichsam der letzte Trumpf, auf den nichts mehr folgen kann. Vgl. § 65 antiqua comoedia cum . . . tum facundissimae libertatis est et in insectandis vitis praecipua, namentlich aber § 94 Horatius multum tersior et . . . praecipuus, das heisst etwa: Nummer eins.

Darnach beginnt dann § 69 nach Halm: *admiratus maxime est, ut saepe testatur, et secutus, quamquam in opere diverso, Menander*. Freilich erwartet man von dem, der im höchsten Grade bewundert, viel eher, dass er auf die Nachfolge verzichte, wie man auch die Verbindung *admirari et sequi* kaum wird nachweisen können. Und dann: sollte Menander in seinen Komödien zum Oefftern bezeugt haben, er sei ein grosser Verehrer des Euripides? Wir wissen nur (Meineke zu Menand. p. XXXIII und p. 93 und 122), dass er Manches in Phrase und Gedanken, ja ganze Verse von ihm entlehnte, natürlich ohne die Quelle zu nennen. Testari bezieht sich aber auch nicht auf eine historische Beglaubigung, so wenig als 7, 4, 17, wo die Worte Cicero idem testari videtur besagen, man könne in einer Stelle Ciceros eine Bestätigung der Ansicht Quintilians finden. Mithin bedeutet Menander saepe testatur, man könne in vielen Versen Menanders einen Beweis für irgend etwas finden, freilich nicht für die höchste Bewunderung des Euripides, wohl aber für die weit getriebene Nachahmung. Diese lag unwiderleglich vor; warum sie Platz griff, war nicht zu entscheiden, da ja möglicher Weise Menander aus Faulheit sich Fremdes aneignen konnte. Aus der Doppellesart des ältesten codex Bamberg. *admiratus miratus maxime est* ist daher, was schon Wiegand sah, aber zu falschen Schlussfolgerungen benützte, *imitatus maxime est* herauszulesen. Dieses Verbum verbindet sich richtig mit sequi, wie bei Ovid fast. 5, 157

ne non imitata maritum

Esset et ex omni parte secuta virum.

Quintil. 10, 5, 19 deligat, quem sequatur, quem imitetur; 10, 1, 122 eos iuvenum imitatur ac sequitur industria.

Ein Object hat Halm nicht für nöthig gehalten, während Meister: *Eum admiratus est* schreibt. Wünschenswerth ist es gewiss nach 8, 3, 30 *imitatus est utrumque Horatius*, und die Handschriften bieten auch die Hand, ein solches einzusetzen: denn Bamberg. giebt: et (woraus Meister eum machte) *admiratus . . . est*, cod. S: *Nunc admiratus*, cod. Monac. et cum *secutus* (d. h. entweder consecutus, was dem Gedanken widerspricht, oder eum secutus). Käme aber das Pronomen vor secutus zu spät, so kann auch eum nicht an der Spitze des Satzes gestanden haben, da bei Rückweisung auf früher genannte Personen nur hic den Satz eröffnet, § 46 *hunc (Homerum) nemo . . . superaverit*; 78 *his aetate Lysias maior*; 91 *hos nominavimus*; 112 *hunc spectemus*. Somit ist noch Nunc in Hunc zu emendiren und bekanntlich nichts häufiger als die Verwechslung von N und H.

*Imitatus* und *secutus* noch durch doppeltes et . . . et herauszuheben, was handschriftliche Varianten gestatten würden, liegt kein Bedürfniss vor, da die Verba synonym sind und vielleicht mit Hendiadyoin den 'engen Anschluss' bezeichnen sollen.

München.

Eduard Wölfflin.